



LANDKREIS
ERDING

Jobcenter

ARUSO Erding – Wohnen und Umzug

jobcenter
ARUSO Erding





**Sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,**

mit unseren Faltsblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bayerstorfer' in a cursive style.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Jobcenter ARUSO Erding – Wohnen und Umzug

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
Sie möchten:

- **die Wohnung wechseln**
- **umziehen oder**
- **erstmal eine eigene Wohnung beziehen?**

Damit Sie wissen, worauf Sie dabei achten müssen – auch im Hinblick auf die mit dem Wohnungswechsel zusammenhängenden Kosten – finden Sie in diesem Merkblatt einige Informationen.

Sie wollen umziehen?

Geregelt ist das Verfahren grundsätzlich im § 22 SGB II.

Was ist vor dem Umzug zu beachten?

- **Stellen Sie im Jobcenter einen Antrag auf Zusicherung zu den neuen Unterkunftskosten.**
- **Reichen Sie dazu ein aktuelles konkretes Wohnungsangebot ein, welches angemessen ist (siehe Übersicht auf der nächsten Seite).**
- **Beantragen Sie ggf. die Übernahme weiterer Kosten (z. B. die Anmietung eines Transporters).**

Wo erhalten Sie die Zusicherung?

Die Zusicherung über die neuen Unterkunftskosten muss in Ihrem derzeit für Sie zuständigen Jobcenter eingeholt werden. Erhalten Sie aktuell also Leistungen vom Jobcenter ARUSO Erding, dann ist das Jobcenter Erding auch für die Erteilung der Zusicherung zuständig. Sollten Sie ohne Zusicherung umziehen, werden Leistungen für die Unterkunft und Heizung weiterhin nur in Höhe der bisherigen Kosten bzw. im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen für den Landkreis Erding übernommen. Ohne Zusicherung können außerdem keine Umzugs- sowie Wohnungsbeschaffungskosten übernommen werden.

Mietobergrenzen ab 01.01.2024 - Brutto-Kaltmieten (ohne Heizkosten)

für SGB II und SGB XII

Wohnungsgröße

Einpersonenhaushalt bis 50 qm

Zweipersonenhaushalt bis 65 qm

Dreipersonenhaushalt bis 75 qm

Vierpersonenhaushalt bis 90 qm

Fünfpersonenhaushalt bis 105 qm

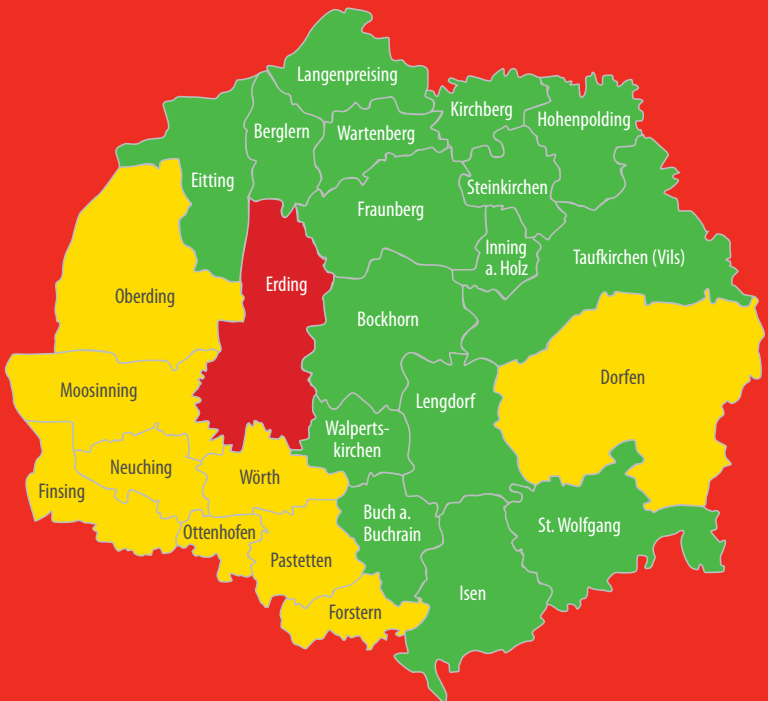
für jede weitere Person 15 qm mehr

Pauschaler Abzug für Stellplatz/Garage, sofern in Grundmiete enthalten

Stellplatz

Tiefgaragenstellplatz/Garage

** kalte Betriebskosten: z.B. Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, Versicherungen, Hausmeister aber ohne Heizung, Warmwasser und Haushaltsenergie (Strom)*



Landkreis Erding

Region 1

Region 2

Region 3

710 €

653 €

600 €

920 €

765 €

745 €

980 €

880 €

853 €

1.075 €

1.070 €

980 €

1.310 €

1.270 €

1.025 €

190 €

180 €

150 €

20

15

15

35

25

25

Einteilung der 26 Gemeinden des Landkreises Erding in Regionen

Region 1

Region 2

Region 3

Erding

Oberding

Buch am Buchrain

Ottenhofen

Isen

Moosinning

Walpertskirchen

Finsing

Eitting

Neuching

Bockhorn

Forstern

Lengdorf

Pastetten

Berglern

Dorfen

St. Wolfgang

Wörth

Langenpreising

Taufkirchen/Vils

Wartenberg

Fraunberg

Inning am Holz

Steinkirchen

Hohenpolding

Kirchberg

Wann wird die Zusicherung erteilt?

- wenn der Umzug erforderlich ist und
- wenn der Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt wird und
- wenn die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind

Wann ist ein Umzug erforderlich?

Insbesondere

- wenn der Umzug durch das Jobcenter veranlasst wurde (in der Regel bei bisher unangemessenen Unterkunftskosten) oder
- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernteren Ort oder
- wenn die jetzige Wohnung durch Familienzuwachs zu klein geworden ist.

Wann sind die Kosten der Unterkunft angemessen?

Für das Jobcenter ARUSO Erding gelten derzeit folgende Höchstbeträge für die Bruttokaltmiete (*siehe Tabelle*)

Welche weiteren Kosten können gegebenenfalls übernommen werden?

- eine Mietkaution (als Darlehen)
- Umzugskosten (z. B. Anmietung eines Transporters/Lkw, Beschaffung von Umzugskartons)
- Wohnungserstaussattung

Beachten Sie: Die Übernahme der Kosten ist unbedingt vor Abschluss eines neuen Mietvertrages beim Jobcenter Erding zu beantragen. Grundlage für die Bewilligung ist generell die Zusicherung des Umzuges durch das Jobcenter.

Was müssen Jugendliche unter 25 Jahre beachten?

Jugendliche unter 25 Jahren wohnen im Regelfall bei Ihren Eltern. Bei einem Auszug bzw. Umzug werden die Kosten der Unterkunft und Heizung nur übernommen, wenn vor Abschluss des Mietvertrages die Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt ist. Auf die zuvor gemachten Ausführungen wird Bezug genommen.

Die Zusicherung wird nur aus folgenden Gründen erteilt:

- bei der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernteren Ort oder
- in besonderen Härtefällen (schwerwiegende soziale Gründe, wodurch eine Verweisung auf die Wohnung der Eltern nicht zumutbar ist)

Die Zusicherung ist erforderlich beim ersten Auszug aus der elterlichen Wohnung und bei allen folgenden Umzügen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sofern der Jugendliche ohne die vorherige Zusicherung umzieht bzw. bei den Eltern auszieht, werden vom Jobcenter keine Kosten der Unterkunft übernommen.

Was ist bei einem Umzug in einen anderen Landkreis zu beachten?

Wenn Sie aus dem Landkreis Erding wegziehen, ist das neue örtlich zuständige Jobcenter zu beteiligen. Es ist zu klären, ob die neue Wohnung angemessen ist – nach den vor Ort gültigen Angemessenheitsrichtlinien/-grenzen. Ist dies geschehen und liegt die Zustimmung vor, werden die notwendigen Umzugskosten/Wohnungsbeschaffungskosten vom bisher örtlich zuständigen Jobcenter übernommen. Eine eventuelle fällig werdende Mietsicherheit (z. B. Kautions) kann jedoch nur nach vorheriger Zusicherung durch das für den Ort der neuen Unterkunft zuständige Jobcenter erbracht werden. Sie brauchen in diesem Fall also die Zusicherung von zwei verschiedenen SGB II - Behörden.

„Laufzettel – Umzug“

Sofern Sie in einen anderen Landkreis umziehen, händigen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen einen entsprechenden „Laufzettel“ aus, auf dem Sie die von den zuständigen Behörden notwendigen Entscheidungen schriftlich bestätigen lassen sollen.

Dieses Merkblatt ist eine allgemeine Orientierungshilfe

Sollten Sie weitere Fragen zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung bzw. zum Umzug haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin bei Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter/Ihrer zuständigen Leistungssachbearbeiterin.



Ihr Jobcenter ARUSO Erding

Otto-Hahn-Straße 21 | 85435 Erding

Tel.: 08122-95907-0 | Fax: 08122 / 9 59 07 -55

E-Mail: Jobcenter-Erding@jobcenter-ge.de

Themenreihe Impressum

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales

EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen

Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding

Herausgeber:

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Presserechtlich verantwortlich:

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion: Monja Rohwer

Layout & Bildmaterial:

Landratsamt Erding

Stand: Dezember 2023